

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	06.07.2026 15:41
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. März 2026 bis 13. Juni 2026.

Inhalt

Mit der Vorlage sollen in Umsetzung von zwei Motionen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit nebenamtliche Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht von der Wohnsitzpflicht befreit werden können und die Altersgrenze bei nebenamtlichen Richterinnen und Richtern flexibilisiert werden kann. Gleichzeitig sollen weitere, aus der Praxis resultierende Anpassungen vorgenommen werden: die formelle Streichung des Begriffs "Justizverwaltung" infolge der Integration in das Generalsekretariat der Gerichte, die generelle Anhebung der Altersgrenze für hauptamtliche Richterinnen und Richter, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Übertragung einzelner Gerichtsfälle an ein anderes Bezirksgericht sowie die Einführung eines Vertretungsrechts für Richterinnen und Richter des Obergerichts.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Sarah Dodd

Leiterin Rechtsdienst

Generalsekretariat

062 835 15 68

sarah.dodd@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation

Sozialdemokratische Partei Aargau

E-Mail

info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname

Claudia

Nachname

Rohrer

E-Mail

claudia.rohrer@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass für nebenamtliche Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht Ausnahmen vom Wohnsitzerfordernis bewilligt werden können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Sofern es ein Mangel an nebenamtlichen Richtern gäbe, ist es wenig sinnvoll, dies über die Ausdehnung des Wohnsitzerfordernisses zu regeln. Der Kanton Aargau ist dezentral organisiert. Er ist jedoch bevölkerungsstark (vierter Platz). Somit dürfte es an Attraktivität des Amtes fehlen (zu tiefe Pensen, unklare Entschädigung der Wege u.ä.), dass diese Stellen nicht besetzt werden können. Diese Probleme dürften sich nicht lösen, wenn aus den umliegenden Kantonen Personen eingesetzt werden.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Altersgrenze für nebenamtliche Richterinnen und Richter flexibilisiert wird, so dass diese ihr Amt bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausführen können, wenn die Altersgrenze von 70 Jahren während der Amtsdauer erreicht wird und diese mindestens noch zwei Jahre dauert?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen

- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Gremien werden durch diese Massnahme im Durchschnitt überaltert. Nebenamtliche Richterinnen und Richter können bereits fünf Jahre länger ihre Tätigkeit ausüben als die hauptamtlichen Richterinnen und Richter. Unter diesen Umständen müsste sichergestellt sein, dass die nebenamtlichen Richterinnen und Richter ihre Aus- und Weiterbildung aufrecht erhalten und fachlich an den Themen bleiben. Ansonsten bringt ihr Einsatz wenig.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Altersgrenze bei hauptamtlichen Richterinnen und Richtern von 65 Jahren auf 68 Jahre angehoben wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Aus Sicht der SP gibt es keinen Grund, diese Altersgrenze nur für eine Personalkategorie im Kanton zu ändern. Es müsste geklärt werden, was dieser Wechsel insgesamt bedeutet. Hauptamtliche Richterinnen und Richter gehören zu den Personen mit den höchsten Entschädigungen. Sie werden entweder vom Volk gewählt (Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten) oder vom Grossen Rat. In beiden Fällen ist es eine politische Wahl und basiert nicht auf einer fachlichen Beurteilung. Eine qualitative Beurteilung findet auf dieser Stufe nicht statt. Völlig unklar ist, wie sich die Kandidierenden weiterbilden und wie die ständige Weiterbildung eingefordert wird. Bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist es umso wichtiger, dass eine stetige Weiterbildung eingefordert wird. Jede Richterin und Richter ist dem Recht verpflichtet und eine Qualitätsmessung findet nicht statt. Unter diesen Umständen ist es für die SP kritisch, dass mit einer scheinbar niederschweligen Massnahme eine erhebliche Änderung eingeführt wird, ohne zu prüfen, ob es weitere und umfassendere Massnahmen benötigt, um die Justiz funktionsfähig zu erhalten.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass die Justizleitung einzelne Gerichtsfälle bei ausserordentlicher Geschäftslast oder bei Ausstand mehrerer oder sämtlicher Richterinnen und Richter beziehungsweise Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber einem anderen Bezirksgericht zuweisen kann?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass sich Oberrichterinnen und Oberrichter sowie Ersatzoberrichterinnen und Ersatzoberrichter derselben Kammern und Kommissionen gegenseitig vertreten können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Es wäre zu prüfen, ob eine Ausdehnung auf die nebenamtlichen Richterinnen und Richtern sinnvoll ist.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Sämtliche Vorschläge gehen davon aus, dass zuwenig fachliches Personal gefunden werden kann. In den Grundlagen sind jedoch keine Hinweise erkennbar, welche Gründe dazu führen, dass zuwenig Fachkräfte gefunden werden. Ein Umstand könnte sein, dass tatsächlich schweizweit Fachkräfte fehlen, dann wären die vorgeschlagenen Massnahmen wohl eine Möglichkeit, wobei sie kaum nachhaltig sein dürfte. Bei schweizweitem Mangel müssten die Bedingungen für den Einsatz im Aargau verbessert werden. Sind jedoch die Bedingungen zur Amtsausübung zu schlecht (lange, unbezahlte Anfahrtswege in die Regionen, schlechte Entschädigung, schlechte Planbarkeit der Einsätze u.ä.), dann wären andere Massnahmen notwendig, um die Problemstellung zu beheben. Für die SP zeigt sich, dass die Probleme der Justiz vielfältig sind und vor allem auf mangelnde Ressourcen zurückzuführen. Die SP bezweifelt, dass mit einer Vielzahl von niederschweligen Massnahmen diese Probleme gelöst werden können. Der SP fehlt eine klare Strategie, wie die Situation der Justiz grundlegend verbessert werden kann. Ebenfalls fehlt der SP eine klare Analyse, welche Probleme bestehen und wo die Ursachen vermutet werden. Aus den vergangenen Jahren ist bekannt, die Verfahren dauern zu lange, einzelne Bezirksgerichte sind massiv überlastet und die vorgeschlagenen Massnahmen dürften kaum Linderung bieten.